

VEREINFACHTER VERKAUFSPROSPEKT

E&G FONDS

**Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
(Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV)
Luxemburg**

R.C.S. B 77.618

E&G FONDS SICAV ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital ("société d'investissement à capital variable", "SICAV") gegründete Investmentgesellschaft.

Stand: Oktober 2009

Allgemeine Informationen zum Fonds

Struktur:	Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (<i>société d'investissement à capital variable, SICAV</i>) nach Teil 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (die „Gesellschaft“) mit mehreren Teilfonds nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg.
Gesellschaftssitz:	1C, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach
Gründungsdatum:	6. September 2000
Ende des Geschäftsjahres :	30. September
Dauer:	Unbegrenzt
Depotbank, Register- und Transferstelle:	LBBW Luxemburg S.A., Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle und Verwaltungsgesellschaft:	LRI Invest S.A., 1C, Parc d'activité Syrdall, L-5365 Munsbach, Luxemburg
Fondsmanager:	Bankhaus Ellwanger & Geiger KG, Deutschland
Sub-Fondsmanager für den Teilfonds E&G FONDS Property StocksAsia Pacific:	Treasury Asia Asset Management Limited, Australien
Wirtschaftsprüfer:	BDO Compagnie Fiduciaire S.A., Luxemburg
Zahl- und Vertriebsstellen :	Luxemburg: LBBW Luxemburg S.A.
Aufsichtsbehörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg

Anlageinformationen der Teilfonds

1. E&G Fonds Immobilienaktien Europa

Anlageziel:	Der Teilfonds strebt als Anlageziel einen hohen, nachhaltigen Wertzuwachs bei einem niedrigen Risikoprofil an. Die Anlage erfolgt hauptsächlich in ein Portfolio von Aktien und aktienähnlicher Wertpapiere von Gesellschaften, die überwiegend im europäischen Immobiliensektor tätig sind.
Anlagepolitik:	Der Teilfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung: <ol style="list-style-type: none">1. Mindestens 2/3 des Vermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobiliengesellschaften und von Gesellschaften, welche überwiegend in der Verwaltung oder Vermittlung von Immobilien tätig sind („<i>Gesellschaften des Immobiliensektors</i>“), die in europäischen OECD-Vollmitgliedstaaten ansässig sind, an geregelten Märkten notiert sind und auf frei konvertierbare Währungen lauten.2. Höchstens 1/3 des Vermögens (ohne liquide Mittel) in folgende Anlagen, die an geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden:<ol style="list-style-type: none">a. Zertifikate auf Wertpapiere von <i>Gesellschaften des Immobiliensektors</i>, welche in europäischen Vollmitgliedstaaten der OECD ansässig sind und auf frei konvertierbare Währungen lauten;b. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (inkl. Zertifikate auf solche Wertpapiere) von <i>Gesellschaften des Immobiliensektors</i>, welche in europäischen Staaten ansässig sind, die nicht Vollmitglied der OECD sind;

- c. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (inkl. Zertifikate auf solche Wertpapiere) von *Gesellschaften des Immobiliensektors*, welche nicht in Europa ansässig sind, deren Tätigkeitsschwerpunkt jedoch in Europa liegt;
 - d. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (inkl. Zertifikate auf solche Wertpapiere) von europäischen und unter Punkt c) aufgeführten Gesellschaften, deren Aktivitäten den *Immobilien Sektor* umfassen, jedoch nicht überwiegen oder deren Aktivitäten mit dem *Immobilien Sektor* in engem Zusammenhang stehen (z.B. Bauunternehmen oder Hersteller und Händler von Gütern der Bauwirtschaft);
 - e. fest oder variabel verzinsliche Anleihen, die auf frei konvertierbare Währungen lauten;
 - f. Wandel- und Optionsanleihen, deren Wandlungs- und Optionsrechte sich auf in Europa tätige *Gesellschaften des Immobiliensektors* oder Gesellschaften gemäß Punkt d) beziehen und auf frei konvertierbare Währungen lauten;
 - g. andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente nach Artikel 6 der Satzung.
3. Daneben kann der Teilfonds bis zu einem Drittel des Vermögens in flüssigen Mitteln halten.

Zu Absicherungszwecken, insbesondere von Kurs- und Währungsrisiken, darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 6 Nr. 5. der Satzung einsetzen.

Risikoprofil: Die Anlage in den Teilfonds E&G FONDS Immobilienaktien Europa birgt neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken. Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, beinhalten aber auch entsprechende Risiken von Kursrückgängen durch unternehmensspezifische und gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren. Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderer Entwicklungen der jeweiligen Emittenten. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermögensverfall eintritt. Die Gesellschaft ist bemüht, die genannten Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Referenzwährung: EUR

2. E&G Fonds Property Stocks America

Dieser Teilfonds ist noch nicht aktiviert und kann daher noch nicht erworben werden.

Anlageziel: Der Teilfonds strebt als Anlageziel einen hohen, nachhaltigen Wertzuwachs hauptsächlich durch Anlage in ein Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften, die in Amerika ansässig oder überwiegend im amerikanischen Immobiliensektor tätig sind.

Anlagepolitik: Der Teilfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung:

1. Mindestens 2/3 seines Vermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobiliengesellschaften und von Gesellschaften, welche überwiegend in der Verwaltung oder Vermittlung von Immobilien tätig sind („*Gesellschaften des Immobiliensektors*“), die in Nord-, Mittel- oder Südamerika ansässig oder überwiegend tätig sind, an geregelten Märkten notiert sind und auf frei konvertierbare Währungen lauten.
2. Höchstens 1/3 des Vermögens (ohne liquide Mittel) in folgende Anlagen, die an geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden:

- a. Zertifikate auf Wertpapiere von *Gesellschaften des Immobiliensektors*, die in Nord-, Mittel- oder Südamerika ansässig oder überwiegend tätig sind;
 - b. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (inkl. Zertifikate auf solche Wertpapiere) von Gesellschaften weltweit, deren Aktivitäten mit dem *Immobiliensektor* in engem Zusammenhang stehen (z.B. Bauunternehmen oder Hersteller und Händler von Gütern der Bauwirtschaft);
 - c. fest oder variabel verzinsliche Anleihen, die auf frei konvertierbare Währungen lauten;
 - d. Wandel- und Optionsanleihen, deren Wandlungs- und Optionsrechte auf in Amerika ansässige oder tätige *Gesellschaften des Immobiliensektors* oder Gesellschaften gemäß Punkt b) beziehen und auf frei konvertierbare Währungen lauten;
 - e. andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente nach Artikel 6 der Satzung.
3. Daneben kann der Teilfonds bis zu einem Drittel des Vermögens in flüssigen Mitteln halten.

Zu Absicherungszwecken, insbesondere von Kurs- und Währungsrisiken, darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 6 Nr. 5. der Satzung einsetzen.

Risikoprofil:

Die Anlage in den Teilfonds E&G FONDS Property Stocks America birgt neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken. Der Teilfonds investiert auch in Länder die als aufstrebende Volkswirtschaften („Emerging Markets“) gelten. Anlagen in solchen Märkten sind tendenziell mit einem größeren Risiko als Anlagen in entwickelten Staaten verbunden. Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, beinhalten aber auch entsprechende Risiken von Kursrückgängen durch unternehmensspezifische und gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren. Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderer Entwicklungen der jeweiligen Emittenten. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermögensverfall eintritt.

Die Gesellschaft ist bemüht, die genannten Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Referenzwährung:

USD

3. E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific

Anlageziel:

Der Teilfonds strebt als Anlageziel einen möglichst hohen, nachhaltigen Wertzuwachs hauptsächlich durch Anlage in ein Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (Genuss- oder Partizipationsscheinen) von Gesellschaften, die in Asien, Australien oder Neuseeland ansässig oder überwiegend im asiatischen, australischen oder neuseeländischen Immobiliensektor tätig sind, an.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung:

1. Mindestens 2/3 seines Vermögens (ohne liquide Mittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Immobiliengesellschaften und von Gesellschaften, welche überwiegend in der Verwaltung oder Vermittlung von Immobilien tätig sind („*Gesellschaften des Immobiliensektors*“), die in Asien, Australien oder Neuseeland ansässig oder überwiegend tätig sind, an geregelten Märkten notiert sind und auf frei konvertierbare Währungen lauten.
2. Höchstens 1/3 des Vermögens (ohne liquide Mittel) in folgende Anlagen, die an geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden:

- a. Zertifikate auf Wertpapiere von *Gesellschaften des Immobiliensektors*, die in Asien, Australien oder Neuseeland ansässig oder überwiegend tätig sind;
 - b. Aktien und aktienähnliche Wertpapiere (inkl. Zertifikate auf solche Wertpapiere) von Gesellschaften weltweit, deren Aktivitäten mit dem *Immobiliensektor* in engem Zusammenhang stehen (z.B. Bauunternehmen oder Hersteller und Händler von Gütern der Bauwirtschaft);
 - c. fest oder variabel verzinsliche Anleihen, die auf frei konvertierbare Währungen lauten;
 - d. Wandel- und Optionsanleihen, deren Wandlungs- und Optionsrechte auf in Asien, Australien oder Neuseeland ansässige oder tätige *Gesellschaften des Immobiliensektors* oder Gesellschaften gemäß Punkt b) beziehen und auf frei konvertierbare Währungen lauten;
 - e. andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente nach Artikel 6 der Satzung.
3. Daneben kann der Teilfonds bis zu einem Drittel des Vermögens in flüssigen Mitteln halten.

Zu Absicherungszwecken, insbesondere von Kurs- und Währungsrisiken, darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 6 Nr. 5. der Satzung einsetzen.

Risikoprofil:

Die Anlage in den Teilfonds E&G FONDS Property Stocks Asia Pacific birgt neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken. Der Teilfonds investiert auch in Länder die als aufstrebende Volkswirtschaften („Emerging Markets“) gelten. Anlagen in solchen Märkten sind tendenziell mit einem größeren Risiko als Anlagen in entwickelten Staaten verbunden. Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, beinhalten aber auch entsprechende Risiken von Kursrückgängen durch unternehmensspezifische und gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren. Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderer Entwicklungen der jeweiligen Emittenten. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermögensverfall eintritt.

Die Gesellschaft ist bemüht, die genannten Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Referenzwährung:

EUR

4. E&G FONDS Global REITs

Anlageziel:

Der Teilfonds E&G FONDS Global REITs strebt als Anlageziel die Erzielung stabiler Erträge und einen langfristigen, nachhaltigen Wertzuwachs an. Die Anlage erfolgt hauptsächlich in ein Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren (Genuss- oder Partizipationsscheine) von international ansässigen Gesellschaften, die die Voraussetzungen des REIT-Gesetzes ihres Sitzlandes oder vergleichbarer Vorschriften ihres Sitzlandes erfüllen (im Folgenden „Real Estate Investment Trusts“ oder „REITs“ genannt). Anlagen in Gesellschaften, die in Hypotheken investieren (sog. Mortgage-REITs) sind nicht zulässig. Ausgenommen sind ebenfalls Gesellschaften deren Investitionsschwerpunkt auf Agrar- oder Waldflächen liegt.

Anlagepolitik:

Der Teilfonds investiert hierzu nach dem Grundsatz der Risikostreuung:

1. Mindestens 2/3 seines Gesamtfondsvermögens (nach Abzug der flüssigen Mittel) in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von international ansässigen „REITs“, die auf frei konvertierbare Währungen lauten, und an Börsen, auf sonstigen Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist ("geregelte Märkte"), notiert oder gehandelt werden.

2. Bis höchstens 1/3 des Gesamtvermögens des Teilfonds (nach Abzug der flüssigen Mittel) kann in folgende Anlagen, die an geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden, investiert werden:
 - a. Zertifikate auf Wertpapiere international ansässiger „REITs“, die auf frei konvertierbare Währungen lauten;
 - b. fest oder variabel verzinsliche Anleihen (einschließlich Zero Bonds), die auf frei konvertierbare Währungen lauten;
 - c. Wandel- und Optionsanleihen, deren Wandlungs- und Optionsrechte sich auf international ansässige „REITs“ beziehen und die auf frei konvertierbare Währungen lauten;
 - d. andere Wertpapiere und Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 6 der Satzung.

3. Daneben kann der Teilfonds bis zu einem Drittel seines Vermögens in flüssigen Mitteln halten. Zu Absicherungszwecken, insbesondere von Kurs- und Währungsrisiken, darf der Teilfonds Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 6, 5. der Satzung einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 6, 1. g) der Satzung, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 6 der Satzung berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 6, 6. der Satzung betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.

Risikoprofil: Die Anlage in den Teilfonds E&G FONDS Global REITs birgt neben den Chancen auf Preissteigerung auch Risiken. Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen. Deshalb bieten sie Chancen für beachtliche Kursgewinne, beinhalten aber auch entsprechende Risiken von Kursrückgängen durch unternehmensspezifische und gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren. Wertpapiere enthalten neben den Chancen auf Kurssteigerungen auch Risiken; sie unterliegen dem nicht vorhersehbaren Einfluss der Entwicklung der Kapitalmärkte oder besonderer Entwicklungen der jeweiligen Aussteller. Auch bei sorgfältigster Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Vermögensverfall von Ausstellern eintritt. Die Gesellschaft ist bemüht, die genannten Risiken durch Anzahl und Streuung der Anlagen des Sondervermögens zu minimieren. Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Referenzwährung: EUR

Anteilklassen

1. E&G Fonds Immobilienaktien Europa

Thesaurierend:	Anteilklasse Classic Cap.	WKN / ISIN 940 739 / LU0117418607
----------------	------------------------------	--------------------------------------

Ausschüttend:	Anteilklasse Classic Dis.	WKN / ISIN 940 738 / LU0117418862
---------------	------------------------------	--------------------------------------

2. E&G Fonds Property Stocks America

Thesaurierend:	Anteilklasse Classic Cap. Premium Cap.	WKN / ISIN 940 745 / LU0117468966 940 747 / LU0117470608
----------------	--	--

Ausschüttend:	Anteilklasse Classic Dis. Premium Dis. I Premium Dis. II	WKN / ISIN 940 744 / LU0117469931 940 746 / LU0117470863 940 748 / LU0117471754
---------------	---	--

3. E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific

Thesaurierend:	Anteilklasse	WKN / ISIN
	Classic Cap.	940 751 / LU0117472729
	Incentive Cap.	940 755 / LU0117474345
Ausschüttend ¹ :	Anteilklasse	WKN / ISIN
	Classic Dis.	940 750 / LU0117473024
	Premium Dis.	940 752 / LU0117473966

4. E&G FONDS Global REITs

Thesaurierend:	Anteilklasse	WKN / ISIN
	Professional Dis.	A0RDTN / LU0403969420
	Classic Cap	A0X9EX/ LU0441338497

Gebühren¹ und Mindestanlage

Verkaufsprovision:	Anteilklassen Classic	bis zu 5 %
	Anteilklassen Premium	bis zu 5 %
	Anteilklassen Incentive	bis zu 5 %
	Anteilklasse Professional	bis zu 4 %
Umtauschprovision:	bis zu 1 %	
Rücknahmeprovision:	keine	
Mindestanlage:	Anteilklassen Classic	keine
	Anteilklassen Premium	EUR 90.000 bzw. USD 90.000
	Anteilklassen Incentive	EUR 1.000.000
	Anteilklasse Professional	EUR 250.000

Kosten

Zentralverwaltungsvergütung: Die Zentralverwaltungsstelle erhält aus dem Vermögen jedes Teilfonds eine Vergütung von 0,10 % p.a., die quartalsweise nachträglich ausgezahlt wird.

Depotbankvergütung: Die Depotbank erhält aus dem Vermögen jedes Teilfonds eine Vergütung von 0,05% p.a. zzgl. einer etwaigen anfallenden Umsatzsteuer, wobei das durchschnittliche Teilfonds-Vermögen des betreffenden Quartals als Berechnungsbasis dient. Die Berechnung und Auszahlung erfolgt nachträglich quartalsweise.

Fondsmanagementvergütung: **Fixe Vergütung**

1. E&G Fonds Immobilienaktien Europa		
Anteilklassen Classic		bis zu 1,25 % p.a.
2. E&G Fonds Property Stocks America		
Anteilklassen Classic		bis zu 1,50 % p.a.
Anteilklassen Premium		bis zu 1,25 % p.a.
3. E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific		
Anteilklassen Classic		bis zu 1,75 % p.a.
Anteilklassen Premium		bis zu 1,50 % p.a.
Anteilklassen Incentive		bis zu 0,90 % p.a.
4. E&G FONDS Global REITs		
Anteilklasse Professional		bis zu 0,95 % p.a.
Anteilklasse Classic		bis zu 1,70 % p.a.

¹ In % vom Anteilwert zugunsten der Vertriebsstellen.

Die Fondsmanagementvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Teilfondsvermögen während des betreffenden Monats berechnet und ausgezahlt.

Variable Vergütung (Performance Fee)

Der Fondsmanager erhält für die **Anteilklassen Incentive** des Teilfonds E&G FONDS Property Stocks Asia Pacific zusätzlich zu der fixen Vergütung eine erfolgsabhängige Vergütung (Performance-Fee). Die Höhe der Performance-Fee beträgt pro Zahlperiode bis zu 20% der die Hurdle Rate von 8% p.a. überschreitende Wertsteigerungen des Fonds bezogen auf das durchschnittliche Teilfondsvermögen. Basis für die Berechnung der Outperformance ist der Anteilspreis plus der Hurdle Rate am Erstausgabetag bzw. an dem Zahltag, an dem zuletzt eine Performance-Fee gezahlt wurde (=High Water Mark). Die Ermittlung des Anspruchs auf die Performance-Fee erfolgt täglich und wird im jeweiligen veröffentlichten Anteilspreis entsprechend berücksichtigt (Rückstellung für Performance-Fee). Sofern der Anteilspreis am Betrachtungstag unterhalb der aktuellen High Water Mark liegt, findet keine Berechnung der Performance-Fee statt. Ergibt die Performance-Fee-Rückstellung am Zahltag (Geschäftsjahresende) einen positiven Saldo, wird dieser Betrag an den Fondsmanager ausbezahlt. Ein eventuell entstehender negativer Rückstellungssaldo wird in die Folgeperiode vorgetragen. Ein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Performance-Fee besteht nicht. Durch dieses Verfahren ist sichergestellt, dass nur dann eine Performance-Fee gezahlt wird, wenn seit dem letzten Zahltag (bzw. seit Auflage) eine über die jährliche Hurdle Rate hinaus gehende Mehr-Wertentwicklung des Teilfonds gegenüber dem Teilfondswert am letzten Zahltag bezogen auf das durchschnittlich verwaltete Teilfondsvermögen erreicht wurde (High-Water-Mark).

Weitere Kosten: Darüber hinaus können den Teilfonds gemäß Art. 25 der Satzung weitere Kosten belastet werden (Brokergebühren, Wirtschaftsprüfung, Rechtsberatung u.a.).

Besteuerung

Fondsvermögen: Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer ("taxe d'abonnement") von zurzeit 0,05 % p.a. auf nicht-institutionelle Anteile (bzw. von zur Zeit 0,01 % p.a. auf Anteile institutioneller Anteilklassen). Diese Steuer ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar. Die Einkünfte können in Ländern, in denen Vermögenswerte des Fonds angelegt sind, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen ist die Depotbank nicht zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Anleger: Die Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 3. Juni 2003 (EU-Zinsrichtlinie) zur Zinsbesteuerung in Luxemburger Recht sieht seit dem 1. Juli 2005 eine Besteuerung der Zinserträge vor. Basis für die Ermittlung der nach der EU-Zinsrichtlinie zu steuernden Einkommensteile sind die direkten und indirekten Zinserträge im Fondsvermögen. Der betroffene Anlegerkreis beschränkt sich auf natürliche Personen, die ein Anlagekonto bzw. ein Depot in Luxemburg unterhalten und ihren Wohnsitz in einem anderen EU-Staat haben.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die für den Erwerb, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und, falls angebracht, beraten lassen.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch:

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen der Teilfonds E&G Fonds Immobilienaktien Europa und E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific, erfolgen grundsätzlich zum Preis des jeweiligen Bewertungstages. Anträge, welche der Gesellschaft bis 16:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag zugehen, werden auf Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstags abgerechnet. Anträge, welche nach 16:00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Gesellschaft eingehen, werden auf Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.

Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen des Teilfonds E&G Fonds Global REITs erfolgt grundsätzlich zum Preis des jeweiligen Bewertungstages. Anträge, welche der Gesellschaft bis 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag zugehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 12.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Gesellschaft eingehen, werden so behandelt, als wären sie vor 12.00 Uhr des folgenden Zeichnungstags eingegangen.

Bewertungstag: Jeder Tag, der gleichzeitig Bankarbeitstag in Luxemburg und Frankfurt am Main ist. Am 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres wird kein Preis gerechnet.

Total Expense Ratio: Effektive Gesamtkostenbelastung (Total Expense Ratio/TER) in % des Netto-Fondsvermögens per 30. September 2008 (exklusive der Performance-Fee):

E&G FONDS Immobilienaktien Europa

Anteilklasse Classic Cap.	2,01 %
Anteilklasse Classic Dis.	1,91 %

E&G FONDS Property Stocks Asia Pacific

Anteilklasse Classic Cap.	2,81 %
Anteilklasse Classic Dis.	2,83 %
Anteilklasse Premium Dis.	2,20 %
Anteilklasse Incentive Cap.	1,85 %

Die Total Expense Ratio wird nach Abschluss des Geschäftsjahres eine jeden Teilfonds auf Basis der historischen Werte des jeweils vergangenen Geschäftsjahres, exklusiv der Transaktionskosten, für den jeweiligen Teilfonds ermittelt und im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.

Portfolio Turnover Rate: Häufigkeit der Portfolioumschichtung

Die Portfolio Turnover Rate wird nach der nachfolgend erläuterten Methode berechnet.

Summe der Werte der Wertpapierkäufe eines Betrachtungszeitraumes = X
 Summe der Werte der Wertpapierverkäufe eines Betrachtungszeitraumes = Y
 Summe 1 = Summe der Werte der Wertpapiertransaktionen = X + Y

Summe der Werte der Zeichnungen eines Betrachtungszeitraumes = Z
 Summe der Werte der Rücknahmen eines Betrachtungszeitraumes = R
 Summe 2 = Summe der Werte der Anteilsscheintransaktionen = Z + R

Monatlicher Durchschnitt des Nettofondsvermögens = M

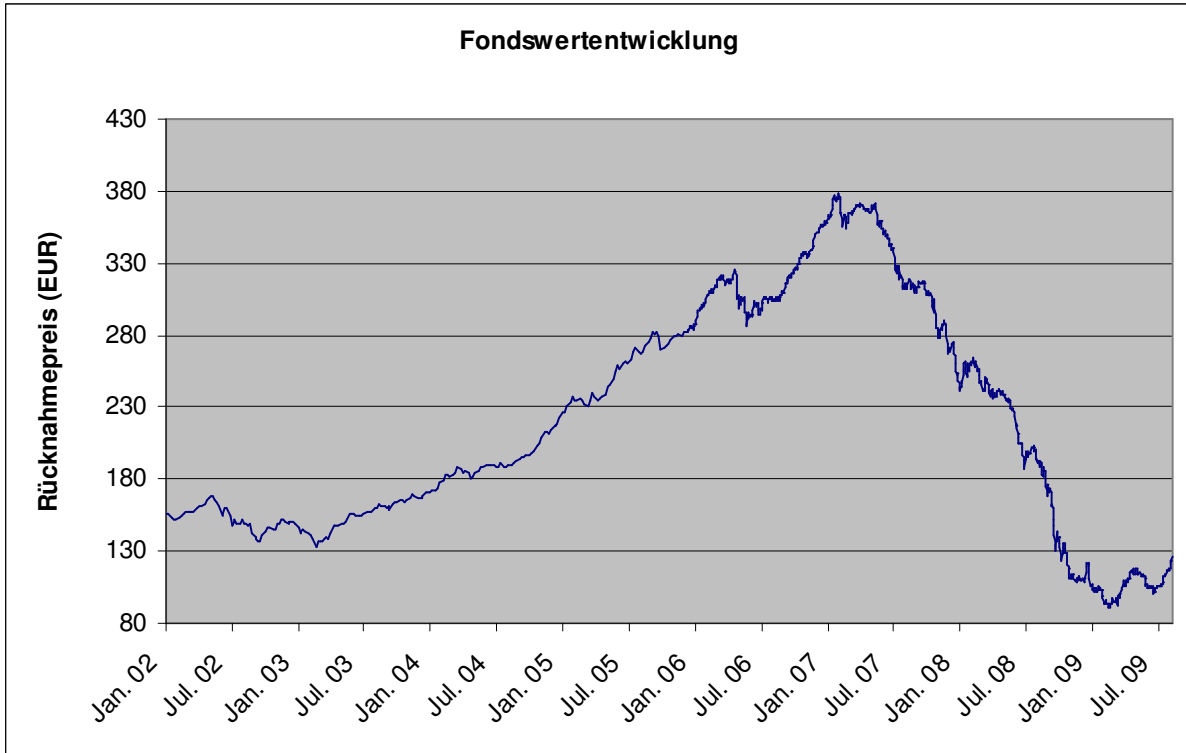
Portfolio Turnover Rate = [(Summe 1-Summe 2)/M]*100

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Teilfondsportfolios.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe bei Null liegt zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu deinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher waren, als die Wertpapiertransaktionen im Fondsportfolio. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren, als die Anteilscheintransaktionen.

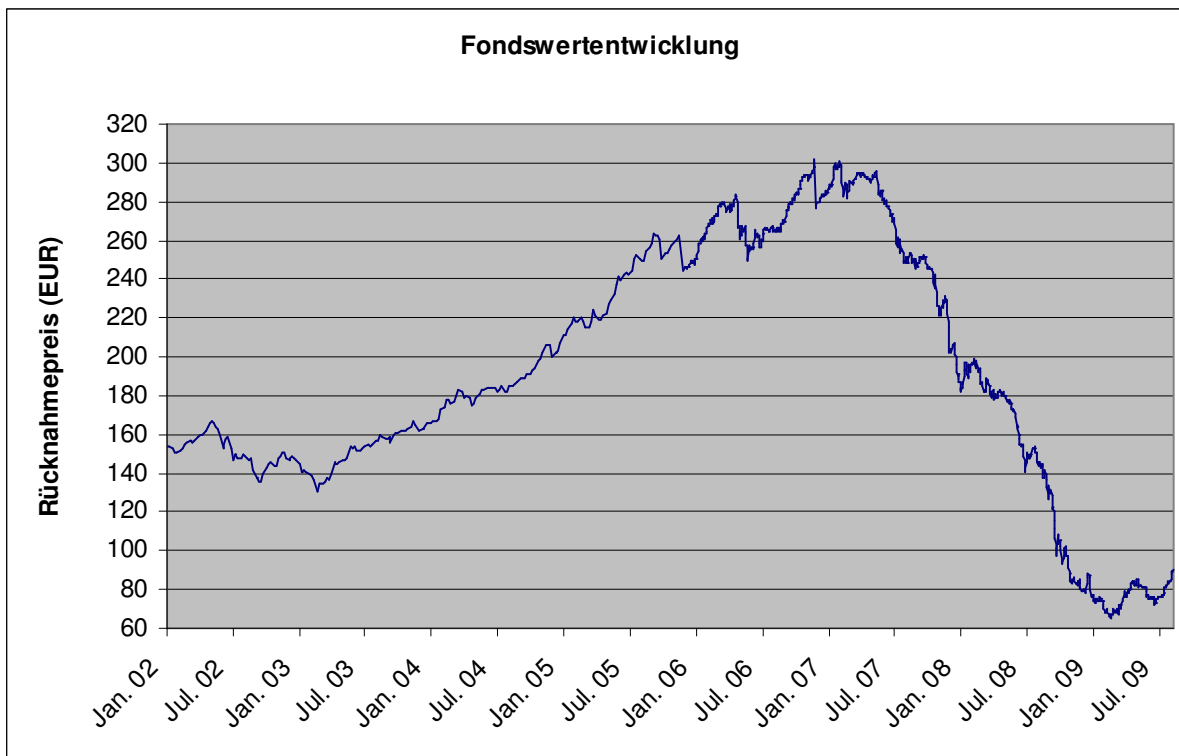
Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich für den jeweiligen Teilfonds ermittelt und ihre Höhe wird im jeweiligen Rechenschaftsbericht genannt.

Wertentwicklung für den Teilfonds E&G Fonds Immobilienaktien Europa Anteilklasse Classic Cap. für den Zeitraum von Januar 2002 bis August 2009



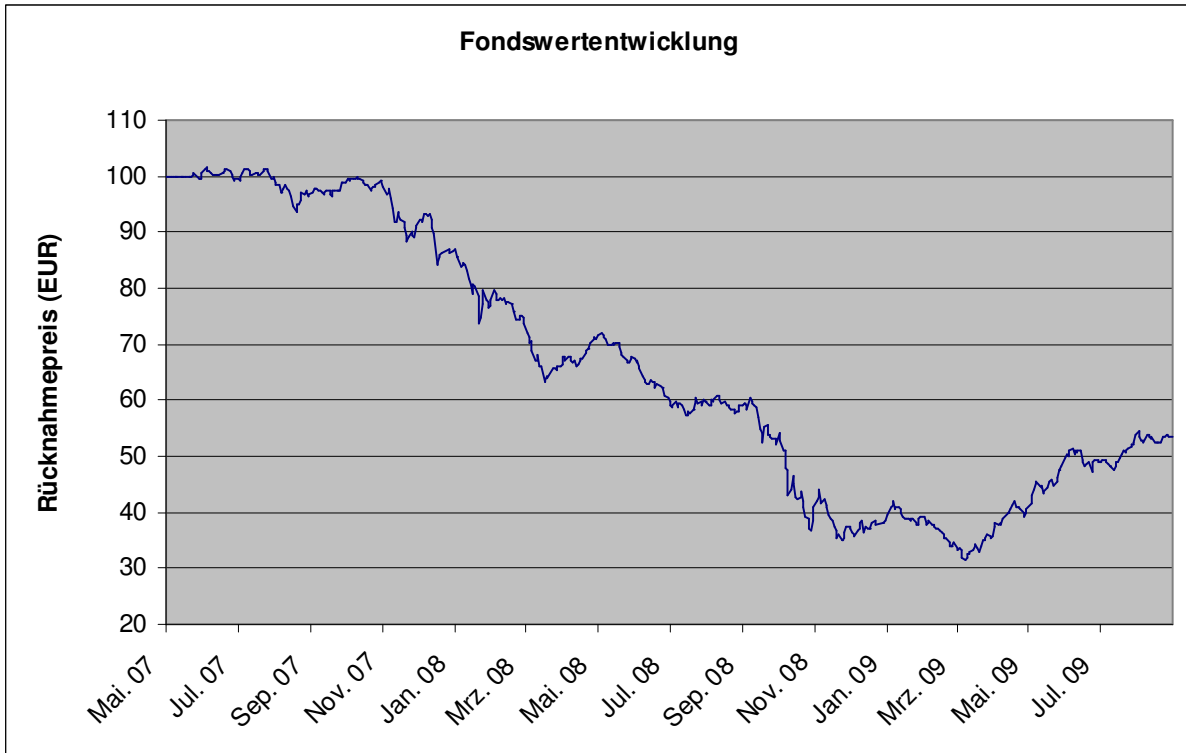
Hinweis: Die historische Wertentwicklung des Teilfonds E&G Fonds Immobilienaktien Europa Anteilklasse Classic Cap. ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Wertentwicklung für den Teilfonds E&G Fonds Immobilienaktien Europa Anteilklasse Classic Dis. für den Zeitraum von Januar 2002 bis August 2009



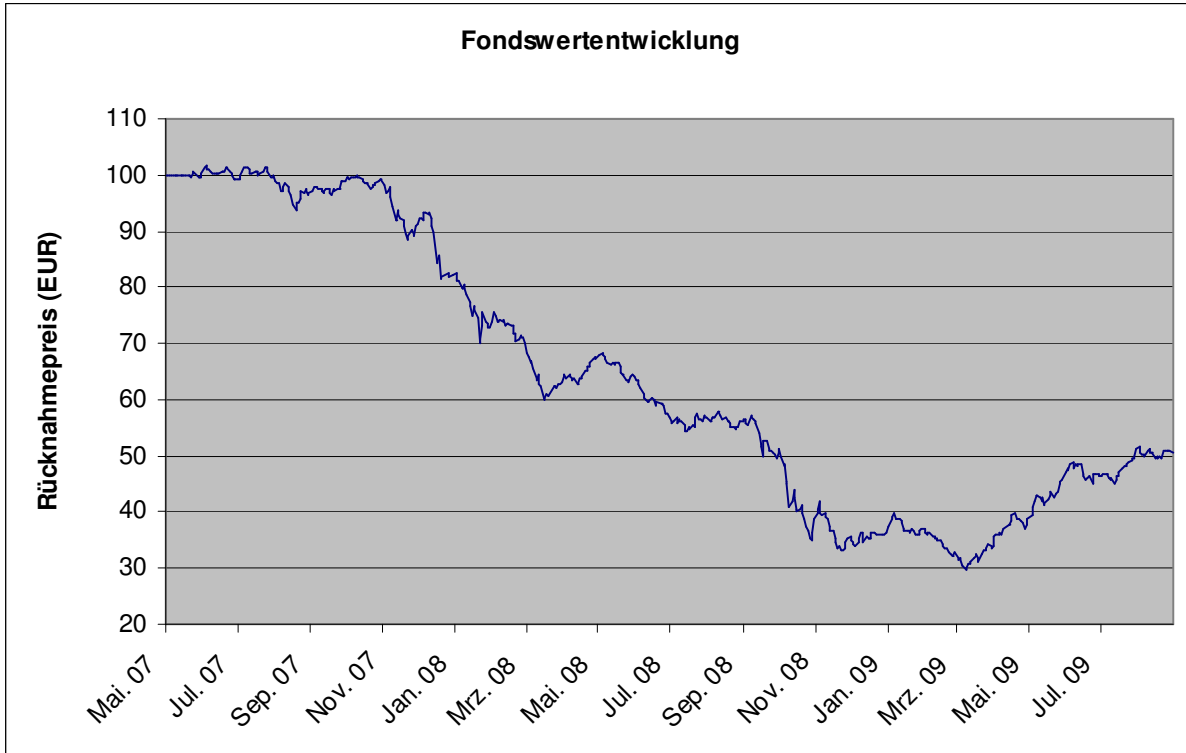
Hinweis: Die historische Wertentwicklung des Teilfonds E&G Fonds Immobilienaktien Europa Anteilklasse Classic Dis. ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Wertentwicklung für den Teilfonds E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific Anteilklasse Classic Cap. für den Zeitraum von Mai 2007 bis August 2009



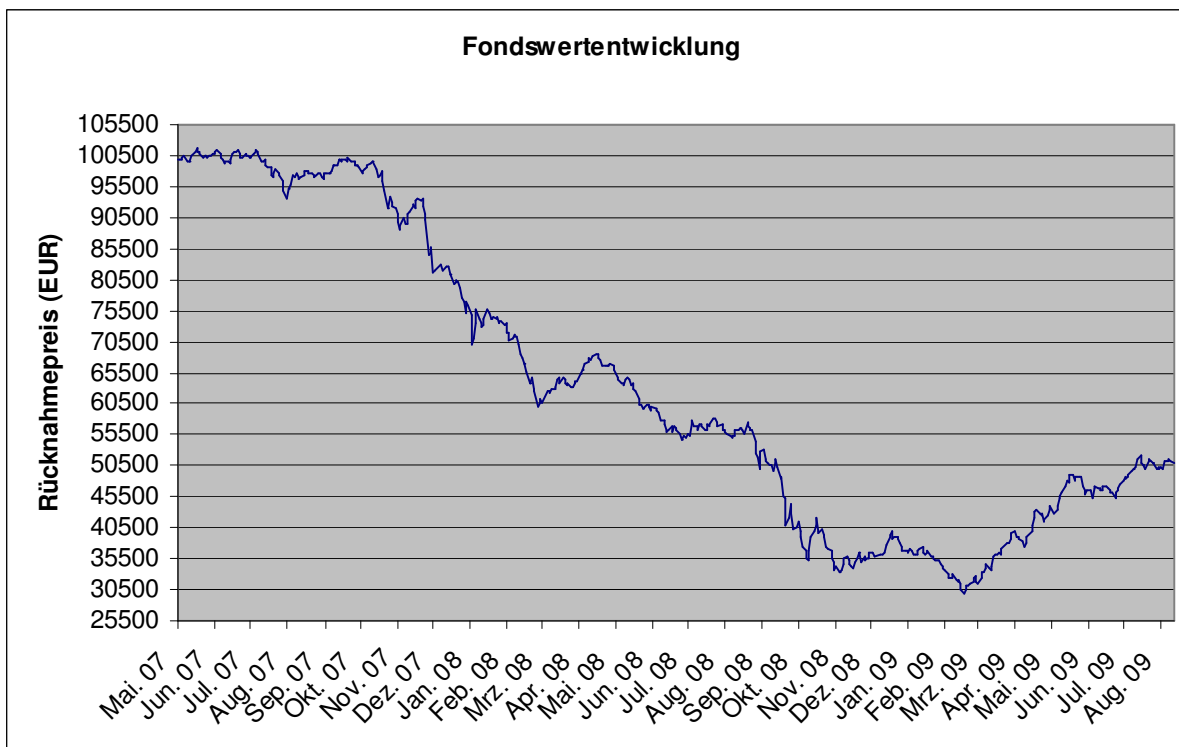
Hinweis: Die historische Wertentwicklung des Teilfonds E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific Anteilklasse Classic Cap. ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Wertentwicklung für den Teilfonds E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific Anteilklasse Classic Dis. für den Zeitraum von Mai 2007 bis August 2009



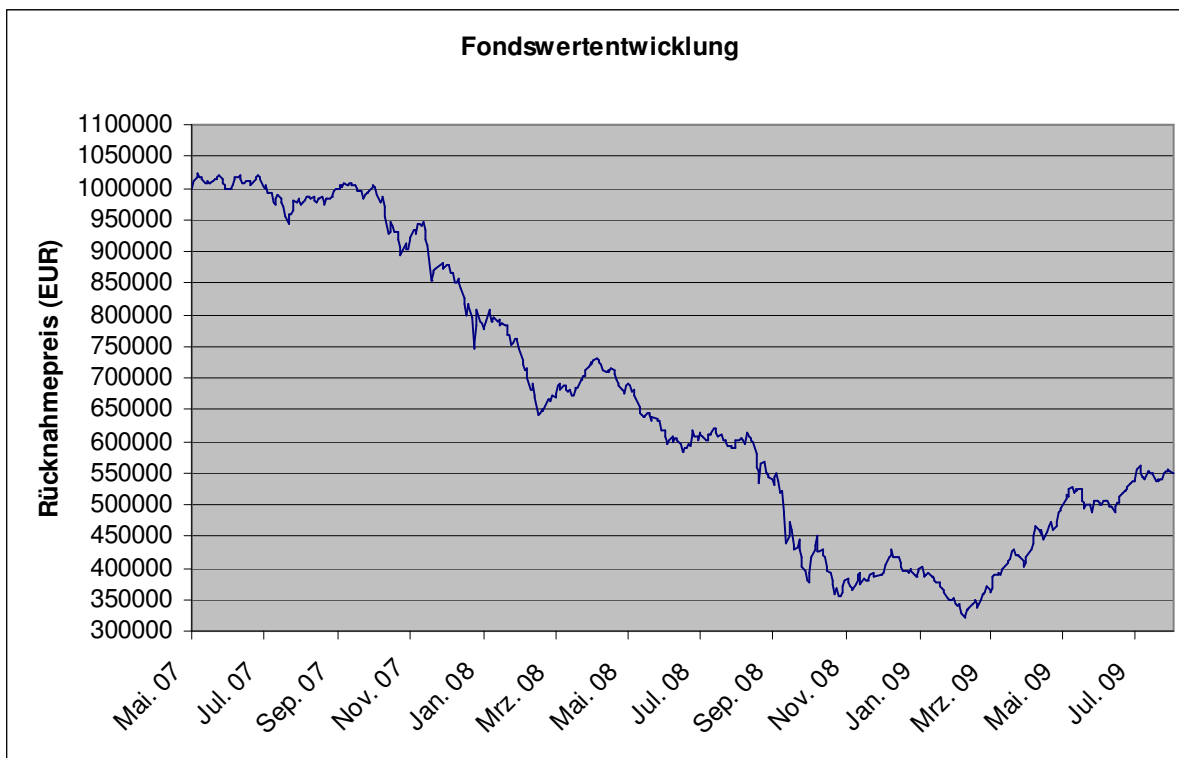
Hinweis: Die historische Wertentwicklung des Teilfonds E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific Anteilklasse Classic Dis. ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

Wertentwicklung für den Teilfonds E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific Anteilklasse Premium Dis. für den Zeitraum von Mai 2007 bis August 2009



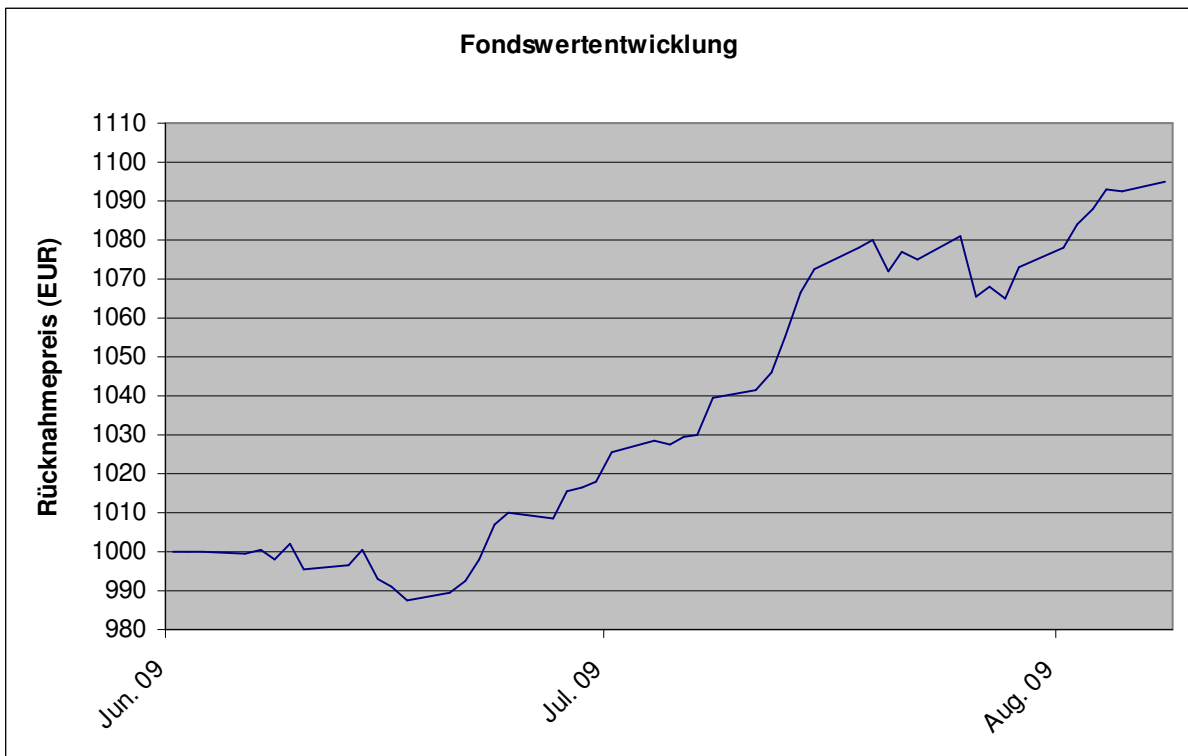
Hinweis: Die historische Wertentwicklung des Teilfonds E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific Anteilklasse Premium Dis. ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

**Wertentwicklung für den Teilfonds E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific Anteilklasse
Incentive Cap. für den Zeitraum von Mai 2007 bis August 2009**



Hinweis: Die historische Wertentwicklung des Teilfonds E&G Fonds Property Stocks Asia Pacific Anteilklasse Incentive Cap. ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

**Wertentwicklung für den Teilfonds E&G Fonds Global REITs Anteilklasse Professional Dis.
(vormals Professional Cap.) für den Zeitraum ab Auflegung bis August 2009**



Hinweis: Die historische Wertentwicklung des Teilfonds E&G Fonds Global REITs Anteilklasse Professional Dis. ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung. Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik künftig erreicht werden.

HINWEISE FÜR ANLEGER IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Vertrieb von Anteilen der Teilfonds des E&G FONDS ist mit Ausnahme des Teilfonds E & G FONDS Global REITs gemäß § 36 InvFG 93 der Finanzmarktaufsicht (FMA) angezeigt worden.

Die nachfolgenden Informationen richten sich an potentielle Erwerber von Anteilen des E&G FONDS in der Republik Österreich, indem sie den Prospekt mit Bezug auf den Vertrieb in Österreich präzisieren und ergänzen.

Der Teilfonds E&G FONDS Global REITs ist nicht zum öffentlichen Vertrieb in der Republik Österreich angezeigt!

Kreditinstitut im Sinne des § 34 des Bundesgesetzes über die Kapitalanlagefonds (InvFG 93)

Die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0) 50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139 fungiert als österreichische Zahlstelle.

Das vorgenannte Kreditinstitut hat bestätigt, dass es die Voraussetzungen des § 23 Abs. 1 InvFG 93 erfüllt.

Stelle, bei der die Anteilinhaber („Anleger“) die vorgeschriebenen Informationen im Sinne der §§ 34, 35 und 38 InvFG 93 beziehen können

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien, Telefon 0043 (0)-50100 12139, Fax 0043 (0) 50100 9 12139. Der Anleger kann hier kostenlos den vereinfachten Prospekt, den ausführlichen Prospekt, die Satzung, die Halbjahres- und Rechenschaftsberichte erhalten. Ferner können dort die Ausgabe- und Rücknahmepreise der jeweiligen Aktien der Teilfonds erfragt werden.

Publikumsorgan

Ausgabe- und Rücknahmepreise können bei der Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG und bei den jeweiligen Vertriebsstellen nachgefragt werden.

Alle übrigen Bekanntmachungen an die Anleger werden im Amtsblatt der Wiener Zeitung publiziert.

Steuerliche Situation in Österreich

Bei dem E&G FONDS handelt es sich um einen ausländischen Kapitalanlagefonds im Sinne des § 42 InvFG (Investmentfondsgesetz) 1993, dessen Anteile in Österreich öffentlich angeboten werden dürfen und dessen ausschüttungsgleiche Erträge durch die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG als in Österreich ansässiger steuerlicher Vertreter gegenüber den österreichischen Abgabenbehörden im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 bestellt ist, nachgewiesen werden. Die Ausschüttungen sowie die ausschüttungsgleichen Erträge der einzelnen Fonds unterliegen in Österreich der Einkommens- bzw. Körperschaftsteuerpflicht. Soweit eine tatsächliche Ausschüttung des Jahresgewinnes unterbleibt, gelten gemäß § 40 Abs 2 Z 1 InvFG 93 idF BGBl. 2004/180 mit der Auszahlung der Kapitalertragsteuer (vgl. § 13 InvFG) und nach Abzug der dafür anfallenden Kosten sämtliche im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallene, nicht ausgeschüttete Zinsen, Dividenden, ausschüttungsgleiche Erträge von im Fondsvermögen befindlichen Anteilen an anderen in- oder ausländischen Kapitalanlagefonds, Substanzgewinne bei nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilscheinen, und sonstige Erträge an die Anteilinhaber in dem aus dem Anteilsrecht sich ergebenden Ausmaß als ausgeschüttet (ausschüttungsgleiche Erträge). Wird diese Auszahlung nicht innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres vorgenommen, gelten die nicht ausgeschütteten Jahresgewinne nach Ablauf dieser Frist als ausgeschüttet

Aufgrund § 40 Abs 1 InvFG idF BGBl. I 2003/71 gelten für nicht im Betriebsvermögen gehaltenen Anteilsscheine ausländischer Investmentfonds 20 % der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivate als Einkünfte aus Spekulationsgeschäften und sind einer 25%igen Besteuerung zu unterwerfen, gleich, ob diese Substanzgewinne thesauriert oder ausgeschüttet werden Die übrigen 80 % der Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, sowie 100 % der Substanzgewinne aus Renten und Rentenderivaten sind steuerfrei, sofern die Anteilsscheine nicht im Betriebsvermögen gehalten werden. Der Anteilsinhaber, der die Anteilsscheine im Privatvermögen hält, muss somit die steuerpflichtigen ausschüttungsgleichen Erträge und 20 % der realisierten Substanzgewinne aus Aktien und Aktienderivaten, in seine Einkommenssteuererklärung aufnehmen. Diese Erträge sind mit einem 25%-igem Steuersatz zu versteuern. Die Einkommensteuer für Substanzgewinne und für die ausschüttungsgleichen Erträge (gilt für Zuflüsse ab dem 1.4.2003) gilt damit als abgegolten. Beim betrieblichen Anleger unterliegen die gesamten Substanzgewinne, sowie die Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleichen Erträge der Einkommens- bzw. Körperschaftsteuer.

Allfällige Ausschüttungen an die Anleger unterliegen der 25%-igen Kapitalertragsteuer. Mit Abzug der Kapitalertragsteuer gilt beim privaten Anleger die Einkommensteuer als abgegolten.

In § 42 Abs 4 InvFG ist eine zusätzliche Abzugsbesteuerung (Sicherungssteuer) vorgesehen. Die depotführende Bank muss zum 31.12. eines jeden Jahres 1,5 % vom letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis einbehalten und als Kapitalertragsteuer abführen. Bei unterjährigem Verkauf oder Übertrag ins Ausland ist als Basis für die von der Bank abzuziehende Kapitalertragsteuer 0,5 % je angefangenem Kalendermonat vom Rücknahmepreis anzusetzen, davon sind wieder 25 % Kapitalertragsteuer zu berechnen. Der Abzug der Sicherungssteuer führt nicht zur Endbesteuerung, diese Steuer kann aber im Rahmen der Veranlagung auf die Steuerschuld angerechnet werden. Die Sicherungssteuer unterbleibt, wenn der Steuerpflichtige der depotführenden Bank eine Bestätigung der Abgabenbehörde vorlegt, dass er seiner Offenlegungspflicht in Bezug auf die konkreten ausländischen Fondsanteile nachgekommen ist.

Bei Veräußerung eines Anteilsrechtes ist ein auf den Veräußerungszeitpunkt bezogener (taggenauer) Nachweis der ausschüttungsgleichen Erträge vorzulegen. Fehlt ein solcher, hat eine Schätzung gem. § 184 BAO zu erfolgen; dabei ist der Unterschiedsbetrag zwischen dem bei der Veräußerung und dem letzten im abgeschlossenen Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis, mindestens aber 0,8 % des bei der Veräußerung festgesetzten Rücknahmepreises für jeden angefangenen Monat des im Zeitpunkt der Veräußerung laufenden Kalenderjahres anzusetzen. Es bestehen keine Bedenken von einer Schätzung abzusehen, wenn der Anteilsinhaber die ausschüttungsgleichen Erträge auf einen späteren Zeitpunkt (unter Umständen zum Ende des Geschäftsjahres) nachweist.

Aufgrund des Abgabenänderungsgesetzes 2004 (BGBl. I 180/2004) unterliegen ab 1. Juli 2005 die im Privatvermögen steuerpflichtigen Substanzgewinne sowie die ausschüttungsgleichen Erträge einem Kapitalertragsteuerabzug durch die kuponauszahlende Stelle, wenn und sofern die Kapitalertragsteuer auf die direkt oder indirekt vereinnahmten Zinserträge gemäß § 93 Abs 2 Z 3 sowie § 93 Abs 3 Z 1 bis 3 EStG (Einkommensteuergesetz) inklusive Ertragsausgleich auf täglicher Basis durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht werden (vgl. § 93 Abs 5 Z 5, § 95 Abs 2 EStG idF BGBl. I 180/2004 sowie § 40 InvFG idF BGBl. I 180/2004). Erfolgt die obgenannte Veröffentlichung und die Meldung durch die ausländische Kapitalanlagegesellschaft, ist ein Unterbleiben der Sicherungssteuer vorgesehen.

Im besonderen ist im Privatvermögen die Spekulationsfrist von einem Jahr für An- und Verkäufe von Wertpapieren zu beachten (§ 30 EStG).

Inländischer steuerlicher Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 iVm § 42 InvFG 93 idF BGBl. I 180/2004

PwC PricewaterhouseCoopers, Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Erdbergstraße 200, A-1030 Wien, Telefon 0043 (1) 50188 0, Fax 0043 (1) 50188 601.

Weitere Angaben

Die Performance der Teilfonds seit deren Aktivierung ist aus den entsprechenden Rechenschaftsberichten der betreffenden Geschäftsjahre des E&G FONDS ersichtlich und können beim inländischen Vertreter im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 93 idF BGBl. I 2004/180 eingesehen werden.

Der deutsche Wortlaut des Prospektes sowie der sonstigen Unterlagen und Veröffentlichungen ist für den Vertrieb innerhalb der Republik Österreich maßgebend.

Anteile können zurückgenommen bzw. umgetauscht werden zu einem Preis, wie er im Kapitel „Rücknahme und Umtausch von Anteilen“ beschrieben wird.

Zeichnungen werden nur auf der Basis des gültigen Prospektes in Verbindung mit (i) dem zuletzt erschienenen geprüften Jahresbericht der Gesellschaft oder (ii) dem zuletzt erschienenen Halbjahresbericht, sofern dieser nach dem Jahresbericht veröffentlicht wurde, entgegengenommen.

Dieser Prospekt gilt nicht als Angebot oder Werbung in denjenigen Rechtsordnungen, in denen ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unzulässig ist oder in denen Personen, die ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung unterbreiten, dazu nicht befugt sind bzw. in denen es für Personen gegen das Gesetz verstößt, ein derartiges Angebot oder eine derartige Werbung zu erhalten.

Die Angaben in diesem Prospekt entsprechen dem aktuellen Recht und den Usancen des Großherzogtums Luxemburg und können deshalb Änderungen unterworfen sein.

Potentielle Käufer von Anteilen sind angehalten, sich über die für sie relevanten Devisenbestimmungen sowie über die sie betreffenden rechtlichen und steuerrechtlichen Bestimmungen selber zu informieren.